

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 04.09.2014**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:50 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Bogner, Britta ab TOP 2
Distler, Thorsten
Doll, Gudrun
Göttlein, Simon
Grosch, Martin
Opel, Günter
Philipp, Frank
Strobel, Bertram
Zapf, Erwin
Dettke, Peter
Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Schwarzbach, Jochen
Merz, Christian
Roth, Dieter

Als Gäste waren anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014
2. Antrag des TSV 1900 auf Beteiligung am Unterhalt der Sporthalle
3. Feuerwehrhaus Marktbergel;
Festlegung des Standorts und Durchführungsbeschluss
4. Beschaffung eines Mehrzweck-/Winterdienstfahrzeugs;
Festlegung der Ausschreibungskriterien
5. Gasthaus "Rotes Ross";
Reinigung der Lüftungsanlage, Lüftungssanierung;
Abschluss eines Wartungsvertrages
6. Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Kirchenweg " in Westheim mit
integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht;
Beteiligung des Marktes Marktbergel gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
7. Bauantrag der Fa. Zapf & Co. KG; Umbau der vorhandenen Heizungsanlage in eine
Hackschnitzelheizung, Neubau eines Kamins
8. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Es wird weiterhin der Wunsch geäußert, dass in den Beschlussvorlagen die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Strobel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2. Antrag des TSV 1900 auf Beteiligung am Unterhalt der Sporthalle

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag des TSV 1900 Marktbergel (nachfolgend TSV genannt) wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 03.07.2014, TOP 3 und 4, behandelt. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Vielmehr wurde dem Verein aufgegeben, dem Markt die Bilanzen für das 1. und 2. Quartal 2014 vorzulegen und ein schlüssiges und verbindliches Konzept zu erarbeiten, welche Umstrukturierungsmaßnahmen und welche weiteren Einnahmebeschaffungen sowie Einsparmöglichkeiten ergriffen werden sollen.

Obwohl bislang keine neuen Zahlen bzw. Konzepte vom Verein vorgelegt wurden, hat der Vorstand des TSV gegenüber Herrn Bürgermeister Dr. Kern im Vorfeld der Sitzung geäußert, dass an dem Antrag vom 14.05.2014/04.06.2014 unverändert festgehalten wird.

Herr Bürgermeister Dr. Kern findet den Umstand unglücklich, dass der TSV den zur Diskussion stehenden Antrag erst zu einem Zeitpunkt eingereicht hat, nach dem ein neuer Vereinsvorstand, sieben neue Gemeinderatsmitglieder und ein neuer Bürgermeister ihre Ämter angetreten haben. Es ist sicherlich zutreffend, dass der "Turnhallenbauausschuss" die Frage der "Folge-/Unterhalts-/Betriebskosten nach Erstellung der Halle" angesprochen hat. Eine förmliche Bestellung dieser "Projektgruppe" als Ausschuss erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Vielmehr hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 11.09.2003 den Tagesordnungspunkt "Vereinbarung über Unterhalt und Versicherung der künftigen Turnhalle" vertagt. Somit wurde nicht festgeschrieben, ob und ggf. wie und von wem die Unterhaltskosten zu tragen sind. Im Gemeinderat bestand auch damals Uneinigkeit darüber, zu welchen Lasten die Kostentragungsregelungen ausfallen sollen. In den Erbbaurechtsvertrag wurden Regelungen, die keine Detailfragen lösen, aufgenommen.

Herr Bürgermeister Dr. Kern betont, dass der Markt den Verein nicht finanziell in der Luft hängen lassen wird. Der Markt nimmt zur Kenntnis, dass die Versäumnisse im Bereich des Sportheims erkannt wurden und Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden. Darüber hinaus muss der Verein bestrebt bleiben, Konzepte zur Einnahmebeschaffung zu erarbeiten und umzusetzen, um die finanzielle Situation neben einer möglichen Bezuschussung insgesamt zu verbessern. Soweit sich der Markt finanziell an den Unterhaltskosten beteiligt, muss der Verein im Gegenzug seine Bilanzen offenlegen und dem Markt ein Mitspracherecht einräumen, das sich auch auf die Nutzung der Halle beziehen soll. Es ist vorstellbar, dass eine Regelung gefunden wird, wonach der Markt z. B. die Unterhaltskosten für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr übernimmt. Für den Markt muss erkennbar sein, für welche Zwecke die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden.

Herr Philipp bejaht, dass der Markt jederzeit die Bilanzen einsehen kann. Am gestellten Antrag wird festgehalten. Der Verein ist auf eine auf Dauer angelegte Unterstützung angewiesen. Die im Antrag dargestellten Zahlen stellen Möglichkeiten der Unterstützung dar, jedoch sind diese nicht als konkrete Forderung zu verstehen.

In der sich anschließenden Diskussion werden u. a. folgende Standpunkte vertreten:

- Der TSV habe die Vorgaben des Turnhallenbauausschusses umgesetzt (zweckgebundene Mitgliedsbeitragsserhöhung um 12,00 €/Jahr).
- Dem Markt sei bereits im Jahr 2003 bewusst gewesen, dass der TSV die Unterhaltskosten ohne Bezuschussung nicht tragen können.
- Verwunderlich sei vielmehr, dass der Antrag zu einem so späten Zeitpunkt gestellt wird.
- Die Vorlage eines Konzepts zur Steigerung der Einnahmesituation werde gefordert.
- Der Jahresbeitrag in Höhe von 62,00 €/Mitglied sei zu niedrig und zu wenig differenziert.
- Von der Summe der noch festzulegenden Positionen der Unterhaltskosten seien die Einnahmen des Vereins aus den Mitgliedsbeiträgen (12,00 € pro Mitglied/Jahr), der Bandenwerbung und der Photovoltaikanlage in Abzug zu bringen. Der verbleibende Aufwand sei dem TSV vom Markt als Zuschuss zu gewähren. Es soll eine jährliche Abrechnung erfolgen.

Herr Dr. Kern spricht sich dafür aus, die aktuellen Zahlen aus dem 1. und 2. Quartal in nicht-öffentlicher Sitzung zu erörtern und die Diskussion an dieser Stelle zu beenden.

Beschluss:

Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Berücksichtigung der Bilanzen weiterberaten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

GRM Philipp hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 3. **Feuerwehrhaus Marktbergel;
Festlegung des Standorts und Durchführungsbeschluss****

Sach- und Rechtslage:

Zur Entscheidungsfindung im neu zusammengesetzten Gremium haben im Vorfeld der Sitzung Besprechungen mit dem Kreisbrandrat, der Regierung von Mittelfranken und dem örtlichen Feuerwehrkommandanten stattgefunden. Für Marktbergel wird die derzeitige Ausstattung der Feuerwehr mit einem LF 8 und einem Mehrzweckfahrzeug bei der gegebenen Einwohnerzahl und dem Schutzpotential als ausreichend erachtet. Für Marktbergel können bei der jetzigen Situation zwei Stellplätze als notwendig anerkannt werden.

Der bereits angedachte Standort in der östlichen Halle auf dem ehemaligen Steinmetz-Areal wird von den Behörden grundsätzlich als geeignet angesehen. Fachliche Details sind mit dem Landratsamt und der Regierung zu klären. Eine räumliche Trennung zwischen Gerätehaus/Umkleiden/WC und dem Schulungsraum, der im ehemaligen Betriebsgebäude gegenüber untergebracht werden kann, ist möglich.

GRM Distler spricht sich dafür aus, eine Kostenvergleichsrechnung beim Planungsbüro für folgende Alternativüberlegung einzuholen:

Die östliche Halle wird für den Bauhof für Unterstellplätze umgebaut, im südlichen Bereich des Grundstücks werden Fertiggaragen als Neubau für die Feuerwehr errichtet.

Herr Bürgermeister Dr. Kern entgegnet, dass der Gemeinderat bereits über mehrere Jahre die unterschiedlichsten Varianten beraten hat und die Diskussion nun zu Ende gebracht werden soll. Es soll die östliche Halle für die Umsetzung der Feuerwehr behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung von zwei Stellplätzen für Feuerwehreinsatzfahrzeuge in der bestehenden östlichen Halle auf dem ehemaligen Steinmetz-Areal. Das zu beauftragende Planungsbüro hat in enger Abstimmung mit den Behörden und unter Berücksichtigung der Anforderungen der örtlichen Feuerwehr den Bauentwurf/Bauantrag zu erstellen. Für die Maßnahme ist die Förderung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

**TOP 4. **Beschaffung eines Mehrzweck-/Winterdienstfahrzeugs;
Festlegung der Ausschreibungskriterien****

Sach- und Rechtslage:

Das erst im Jahr 2013 angeschaffte gebrauchte TREMO-Multicar ist verbraucht und hat bereits Unterhaltskosten von etwa 8.000 € verursacht. Das Fahrzeug kann weiterhin im Sommerdienst (z. B. Kehrarbeiten) eingesetzt werden, für den Winterdienst - insbesondere Schneeräumen - ist es aber ungeeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einholung von Angeboten bei den Firmen Kohr, Göß und Wolz für ein Neufahrzeug mit folgendem Anforderungsprofil:

Standardschlepper mit Front-Hydraulik, Allrad, Leistung bis 70 PS und alternativ bis 85 PS, Frontlader.

Die angebotenen Geräte sollen dem Markt vorgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

**TOP 5. Gasthaus "Rotes Ross";
Reinigung der Lüftungsanlage, Lüftungssanierung;
Abschluss eines Wartungsvertrages**

Sach- und Rechtslage:

Der Bezirksschornsteinfeger hat bei seiner Überprüfung der gewerblichen Dunstabzugsanlage festgestellt, dass diese im Bereich des Motors stark verschmutzt ist. Des Weiteren wurde festgestellt, dass keine ausreichenden Reinigungsöffnungen vorhanden sind. Die flexiblen Abluftschläuche sind nicht dicht und müssen ausgewechselt werden. Der Markt wurde zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Bei der Firma Würflein Haustechnik GmbH & Co KG, Weihenzell, wurden Angebote über die Reinigung des Küchenabluftkanals und die Lüftungssanierung sowie über den Abschluss eines Wartungsvertrags eingeholt. Die Kosten belaufen sich nach dem Angebot vom 29.07.2014 für die Reinigung des Küchenabluftkanals auf brutto 2.320,50 € und nach dem Angebot vom 23.07.2014 für die Sanierung der Lüftungsanlage (Umlegung der Rohre und Versetzung des Lüftungsgeräts) auf 4.360,76 € brutto.

Frau Bogner schildert die unzureichende bauliche Situation, die zum einen eine Reinigung und Wartung nicht ordnungsgemäß zulässt und zum anderen durch den nicht entkoppelten Motor zu Geräuschproblemen, insbesondere im Gästezimmer "Uffenheim", führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Angebote vom 23. und 29.07.2014 an. Vor Durchführung der Arbeiten hat eine Dokumentation über den ungenügenden tatsächlichen Zustand zu erfolgen. Es ist zu prüfen, ob der Markt Regressansprüche geltend machen kann.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

GRM Bogner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 6. Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 "Am Kirchenweg " in Westheim mit
integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht;
Beteiligung des Marktes Marktbergel gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat Illesheim hat am 2. Juni 2014 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 5 „Am Kirchenweg“ (Wohn- und Mischbauflächen im Osten Westheims) beschlossen. Im Plangebiet 1 (WA-Gebiet) sind 21 Baugrundstücke in einer Größenordnung von ca. 510 – 945 m² geplant; im Plangebiet 2 (MD-Gebiet) sind es zwei Baugrundstücke mit jeweils ca. 1850 m².

Die Baugebiete werden dem Gemeinderat anhand von Plänen vorgestellt. Der Markt Marktbergel wird im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Kirchenweg“ im Illesheimer Ortsteil Westheim bestehen keine Einwendungen. Belange des Marktes Marktbergel werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7. Bauantrag der Fa. Zapf & Co. KG; Umbau der vorhandenen Heizungsanlage in eine Hackschnitzelheizung, Neubau eines Kamins

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Marktbergel in einem Mischgebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Zapf hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass Herr Christian Merz Vater geworden ist.
2. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass die Familie Hufnagel, Kirchstraße 11, Marktbergel, beabsichtigt, das Dach eines Nebengebäudes mit schwarzen Ziegeln einzudecken.
3. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass der Gemeindearbeiter Grauf in seiner Freizeit für den Sportverein den Grasschnitt mit gemeindeeigenen Fahrzeugen abfährt.
4. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass - aus gegebenem Anlass am Petersberg - Maßnahmen an Hecken (Entbuschungen) im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzusprechen sind.
5. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass für den Heckentunnel am Petersberg-Erlebnispfad noch die förderrechtliche Bindefrist läuft.
6. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass für die Gestaltung der gemeindlichen Homepage professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden soll. Der Bürgermeister muss in der Lage sein, selbst die Homepage zu pflegen.
7. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass erst nach durchgeführten Kirchweih-Umzügen im Einzelfall entschieden wird, ob die Veranstalter einen finanziellen Zuschuss erhalten.
8. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass sich der Markt von der Gemeinde Illesheim die Geschwindigkeitsmessanlage zur Erprobung ausgeliehen hat.
9. Herr Bürgermeister Dr. Kern unterrichtet, dass der Markt den Kirchweih-Bestückungsvertrag mit der Firma Krzenck bis 2018 zu einem Platzgeld von 500 € verlängert hat.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag des Bürgermeisters zur Kenntnis und ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

K e t t
Schriftführer